

Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.12.2025

**Sonstiges Sondervermögen Überseestadt
Entwicklungsgebiet Überseeinsel – Herstellung der öffentlichen Infrastruktur:
Bewilligung von zusätzlichen Planungsmitteln (Mehrkosten)**

A. Problem

Auf Grundlage der politisch beschlossenen Städtebaulichen Rahmenplanung (SRP) aus den Jahren 2018/2019 soll zwischen dem Europahafen und der Weser das Areal der Überseeinsel – als Teil der Überseestadt – schrittweise im Laufe der nächsten Jahrzehnte zu einem urbanen mischgenutzten Stadtquartier entwickelt werden.

Die Planungsmittel zur Erschließung der Überseeinsel wurden vom Senat am 12.11.2019 sowie von der Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 04.12.2019 im Rahmen des „Abschlusses der städtebaulichen Rahmenplanung für die Südseite des Europahafens inkl. des ehemaligen Kellogg-Areals (Überseeinsel)“ (siehe auch Senatsvorlage vom 12.11.2019 und Deputationsvorlage 20/601-S) beschlossen und bereitgestellt. Seinerzeit wurden Planungskosten in Höhe von 2.855.000 € (brutto) bewilligt. Hierzu ein Auszug aus der mit der Vorlage beschlossenen Maßnahmen mit der beschlossenen Finanzierung aus dem Jahr 2019:

Planungskosten	Gesamt Planungskosten	Lph 1-3	2020	2021	2022
Umbau Knotenpunkt Hansator	560.000 €	280.000 €	180.000 €	100.000 €	0 €
Umbau Teilbereich Hoerneckestr. und Stephanikirchenweide	410.000 €	195.000 €	100.000 €	95.000 €	0 €
Zentrale Fuß- und Radwegeachse	85.000 €	40.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €
Brücke über den Europahafen	1.935.000 €	910.000 €	300.000 €	400.000 €	210.000 €
Umgestaltung Kaje Schuppen 4	2.345.000 €	685.000 €	300.000 €	200.000 €	185.000 €
Entwässerungskonzept	1.260.000 €	595.000 €	300.000 €	295.000 €	0 €
Qualifizierungsverfahren Park- und Grünanlagen	250.000 €	250.000 €	150.000 €	100.000 €	0 €
Allg. Qualifizierungsverfahren / Prozessbegleitung	200.000 €	200.000 €	50.000 €	100.000 €	50.000 €
Technische Projektsteuerung	690.000 €	300.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Gesamt	7.735.000 €	3.455.000 €	1.500.000 €	1.410.000 €	545.000 €
Bereits bewilligt für Brücke Europahafen		600.000 €	300.000 €	300.000 €	0 €
Finanzierungsbedarf		2.855.000 €	1.200.000 €	1.110.000 €	545.000 €

Tabelle 1 Beschlossene Maßnahmen inkl. Finanzierung aus 2019 (Vorlage 20/601-S)

Nach Bewilligung der Finanzmittel wurden erste Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt.

Im Fortgang der Planungen hat sich gezeigt, dass sich sowohl der Umfang der vorgesehenen Maßnahmen als auch deren Begleitung wesentlich umfangreicher und komplexer darstellen als ursprünglich angenommen. Zudem zeigte sich, dass der zu betrachtende Planungsraum größer sein muss als zunächst vorgesehen. In der Senatsvorlage aus dem Jahr 2019 wird lediglich der Umbau des Knotenpunktes Horneckestraße / Hansator / Auf der Muggenburg benannt. Ein umfassender Umbau des gesamten Straßenzugs „Auf der Muggenburg“ wurde damals nicht berücksichtigt. Darüber hinaus beschränkt sich die in der Vorlage genannte Umgestaltung der Horneckestraße sowie der Stephanikirchenweide auf den Bereich des seinerzeit auf der Gleistrasse noch vorgesehenen Bildungscampus.

Die Entwicklung der Überseeinsel erfolgt nicht mehr wie in der Rahmenplanung vorgesehen von Ost nach West; vielmehr erfolgt mit der Entwicklung des ehemaligen Rickmers Reismühle, der Umgestaltung des Schuppen 6 und insbesondere dem vorgesehenen Klima Campus eine gleichzeitige Entwicklung nahezu aller im Rahmenplan vorgesehenen Flächen und Quartiere. Diese Parallelität der Entwicklungen bedingt ebenfalls eine Betrachtung aller für die Entwicklung der Überseeinsel vorgesehenen Infrastrukturmaßnahmen und der damit verbundenen Kosten.

Entsprechend reichen die bislang bewilligten Mittel nicht aus, um die notwendigen Planungsmaßnahmen vollständig zu finanzieren.

Gleichzeitig werden zusätzliche Maßnahmen, wie zum Beispiel weitere notwendige Aufträge zur Fortführung der Verkehrsinfrastrukturplanung und die Erste Fortschreibung der Städtebaulichen Rahmenplanung, notwendig. Letztere befindet sich derzeit in der Vorbereitung und soll voraussichtlich 2026 abgeschlossen sowie vorgelegt werden. Die genauen noch zu bearbeitenden Aufgaben im Rahmen der ersten Fortschreibung der Städtebaulichen Rahmenplanung wurden in einem Sachstandsbericht formuliert und am 29.10.2025 von der Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie am 06.11.2025 von der Deputation für Mobilität, Arbeit und Stadtentwicklung verabschiedet.

Diese Maßnahmen sowie ein erhöhter Koordinierungsaufwand des Projektes, waren bei der Vorlagenerstellung 2019 noch nicht absehbar. Des Weiteren erwies sich die Begleitung der Bauvorhaben privater Investoren in Bezug auf öffentliche Infrastrukturmaßnahmen bereits in der Vergangenheit als sehr zeitaufwändig, und sie wird auch künftig mit einem hohen Informations-, Abstimmungs- und Betreuungsaufwand verbunden sein.

Seit Bewilligung der Mittel haben sich also wesentliche Rahmenbedingungen, wie insbesondere die bereits erläuterte zeitlich veränderte Umsetzung der Rahmenplanung sowie die neuen Anforderungen an den Hochwasserschutz durch die für die Überseeinsel zu erwartenden Bemessungswasserstände, verändert.

Die nachfolgenden Themen- und Maßnahmenfelder kamen seit der Finanzierung der Planungsmittel im Jahr 2019 hinzu. Aufgrund der Dringlichkeit und Priorisierung konnten diese Themen- und Maßnahmenfelder zwar beauftragt und auf Basis der bewilligten Mittel bislang finanziert werden. Nunmehr sind aber u.a. weitergehende und umfangreichere Untersuchungen notwendig, welche gleichzeitig höhere Kosten verursachen.

Im Folgenden werden zunächst die bis einschließlich Q2/2025 beauftragten Leistungen sowie die daraus resultierenden Mehraufwände stichpunktartig dargestellt. Im Anschluss erfolgt eine Kurzbeschreibung zusätzlich erforderlicher Planungsleistungen, die in der Senatsvorlage vom 12.11.2019 noch nicht absehbar waren. Unter Teil B werden kurzfristig erforderliche Planungsleistungen dargestellt. Die hieraus bestehenden Vertragsmehraufwände sowie die für das Jahr 2025 darüber hinaus zu beauftragenden Leistungen bilden die Grundlage dieser Finanzierungsvorlage (siehe Anlage 1 und folgende Darstellungen in dieser Vorlage).

Darstellung der bisher beauftragten Leistungen bis einschließlich 2. Quartal 2025

Umbau Knotenpunkt Hansator

- Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens für die Planung der Verkehrsanlagenplanung einschließlich Beauftragung.
- Erweiterung des Planungs- und Umbaubereichs u.a. aufgrund des Umbaus zu einem Vollknoten, einer damit notwendigen Verlagerung und Neubau der Straßenbahnhaltestelle unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit als auch der Herstellung der Fuß- und Radwege entlang des neuen Stephanitor-Quartiers.
- Beauftragung von Planungs- und Untersuchungsleistungen, u.a. Vermessungsleistungen, Entwässerungsplanung, Baugrunduntersuchungen. Mehraufwand infolge des durch die Eigentümer gewünschten Teilerhalts des ehemaligen Verwaltungsgebäudes von Kelloggs (Gebäude 2). Gemäß Rahmenplanung sollte an dieser Stelle ein Neubau erstellt werden. Der geplante Gebäudeerhalt führte zu zusätzlichen Abstimmungen, zu Variantenbetrachtungen und Anpassungen der Verkehrsanlagenplanung (seit 2022).

Umbau Teilbereich Hoerneckestraße und Stephanikirchenweide

- Erweiterung des Planungs- und Umbaubereichs für die gesamte Straßenlängen der Straßen Hoerneckestraße und Stephanikirchenweide einschließlich Berücksichtigung der Belange als eine zentrale Fuß- und Radwegeachse.
- Hinzu kommen Vermessungsleistungen und Baugrunduntersuchungen.
- Bis Ende 2024 wurden zusätzliche Aufwendungen u.a. für die weitergehende Konzeption der Straßenquerschnitte in der Hoerneckestraße und der Stephanikirchenweide erforderlich. Im Rahmen der fortgeschrittenen Abstimmungen zur städtebaulichen Entwicklung wurde festgestellt, dass die bislang im Rahmenplan vorgesehenen Flächen für diese Straßen sowie deren Anbindungen nicht ausreichen, um die notwendigen Verkehrsfunktionen – unter Berücksichtigung städtebaulicher Anforderungen und der Integration einer klimaresilienten Ausstattung (blau-grüne Infrastruktur) – sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der maßgeblichen Engstelle auf Höhe des Schuppen 2, bedingt durch die bestehenden Planungen zum Bildungs-Campus sowie die Zielsetzung, das Flächenpotenzial der Gleisbettgrundstücke bestmöglich auszuschoöpfen und weiterhin eine Bebaubarkeit zu ermöglichen.

Zentrale Fuß- und Radwegeachse

- Siehe zuvor genannten Punkt.

Brücke über den Europahafen

- Gemäß Masterplan Überseestadt und der Rahmenplanung ist eine Fuß- und Radwegebrücke vorgesehen, und sie ist aufgrund der verkehrlichen Rahmenbedingungen auch zwingend erforderlich. Im Zusammenhang mit der Fortschreibung ist dies eines der Themen mit erheblichem Einfluss auf die Planungen der Verkehrsanlagen einschließlich einer möglichen Kombination für eine Trasse für den ÖPNV. Siehe hierzu auch Punkt „Allgemeine Qualifizierungsmaßnahmen“.

Umgestaltung Kaien / Schuppen 4

- Für diesen Teilbereich sind zusätzliche Untersuchungsleistungen erforderlich: Ausweitung des Untersuchungsraums von ursprünglich nur vor Schuppen 4 auf die gesamte Spundwand vom Schuppen 2 bis Schuppen 6 u.a. zur Überprüfung der Dauerhaftigkeit und Standsicherheit der Gesamtkonstruktion. Damit einhergehend wurden div. Untersuchungen und Gutachten erforderlich. Ferner dienen diese Untersuchungen als Grundlage für die weiteren Planungen und Gutachten im Hinblick auf den herzustellenden Hochwasserschutz und der in Teilen vorgesehenen Dichtwand zur Sicherung der Altlast.

Entwässerungskonzept

- Im Zuge der Projektbearbeitung wurde unter diesem Kostenpunkt bislang ausschließlich die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes für die Überseeinsel beauftragt. Der Auftrag konnte vergeben werden und soll in Kürze bearbeitet werden.

Qualifizierungsverfahren Park- und Grünanlagen

- Qualifizierungsverfahren für die auf der Überseeinsel angedachten Park- und Grünanlagen auf den städtischen Flächen waren bislang noch nicht relevant. Insofern wurde hier noch keine Beauftragung ausgelöst.

Allgemeine Qualifizierungsverfahren / Prozessbegleitung

- Fortschreibung der SRP einschließlich der Beauftragung von Architektur- und Planungsbüros.
- Zusätzliche Untersuchungs- und Planungsleistungen durch das beauftragte Verkehrsanlagenplanungsbüro u.a. zu den Themen Grenzbetrachtung Brücke Europahafen, Überarbeitung Mobilitätskonzept, Erarbeitung von Havarie-Szenarien, Querschnittsdimensionierungen der Straßen Stephanikirchenweide und Hoerneckestraße aufgrund geänderter Rahmenbedingungen etc.
- Zusätzlich sind im Zusammenhang der übergeordneten Verkehrsanlagenplanung Hoerneckestraße/ Stephanikirchenweide weitere Planungs- und Untersuchungs- als auch Mitwirkungsleistungen z.B. zur Fortschreibung Städtebauliche Rahmenplanung, Konzeptionierung der Straßenquerschnitte in Zusammenhang mit dem Klima Campus (Leistungen bis 2025, intensive Prüfung um die Gleisbettgrundstücke bestmögliche Nutzbarkeit der Gleisbettgrundstücke gem. Rahmenplanung herstellen zu können) Aufstellung eines Mobilitätskonzeptes sowie einer „Grenzbetrachtung“ für die Brücke über das Europahafenbecken u.a. zur Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes, der Prozessbegleitung / Projektsteuerung erforderlich gewesen.

Technische Projektsteuerung

- Die unter den zuvor genannten Punkten¹ aufgeführten Themen im Zusammenhang mit der dynamischen Entwicklung des Projektes führten zu einem deutlichen Mehraufwand bei der Technischen Projektsteuerung (TPS) u.a. im Zusammenhang mit den teils sehr umfangreichen Leistungen für die erforderlichen Abstimmungen, für die Terminkoordinationen als auch für die inhaltlichen Bearbeitung. Die TPS begleitet und moderiert dabei nicht nur die Planungs- und Bauvorhaben der öffentlichen Hand (z.B. Überdeckelung Löschwasserpumpwerk, Modernisierung Versorgung Löschwasserpumpwerk EMSR², Ertüchtigung Hochwasserschutz im Bereich Stephanitor-Quartier), in Vertretung durch das Sondervermögen Überseestadt, sondern auch die vielen Schnittstellen zu den Projekten der Erschließungsplanung und Fachplanungen, die sich aus den parallellaufenden Bauvorhaben der privaten Investoren ergeben.

Zusätzliche, in der Senatsvorlage „Sonstiges Sondervermögen Überseestadt, Entwicklung der Überseeinsel, Bewilligung von Planungsmitteln“ vom 12.11.2019 nicht absehbare Planungsleistungen:

Neben den zuvor ausgeführten Punkten bestehen Entscheidungsbedarfe zu den nachfolgenden zusätzlichen (nicht in der bewilligten Vorlage aus dem Jahr 2019 aufgeführten) Planungsleistungen:

- Unvorhergesehener Mehraufwand zur Übergabe der Spundwand im Bereich des Weserbahnhof I als Teil der Landesschutzdeichlinie an den Deichverband am rechten Weserufer (DVR) u.a. zur Erstellung von Widmungsplänen und weiteren Unterlagen einschließlich umfangreicher Abstimmungen mit dem DVR und weiteren Dienstleistern.
- Unvorhergesehener Mehraufwand an der Schnittstelle der Löschwasserpumpe zur Weser und des Neubaus des Quartiers Stephanitor der Überseeinsel GmbH (ÜI) u.a. aufgrund der räumlichen und statischen Überlagerungen der Rückverankerungen zwischen Bestands- und Neukonstruktionen.
- Unvorhergesehener Mehraufwand bei der Begleitung von Schnittstellenthemen und Belangen div. Eigentümer/Investoren. U.a. ist intensiver Mehraufwand bei der Abstimmung und Begleitung eines ersten Erschließungsvertrags im jeweiligen Planungsbereich zu verzeichnen.
- Unvorhergesehener Mehraufwand zum Thema Hochwasserschutz, aufgrund aktueller und zwingend zu beachtende Vorgaben, die von der Wasserbehörde, d.h. Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW, Referat 32) und weiteren Institutionen benannt wurden.
- Unvorhergesehener Mehraufwand zum Thema der vorhandenen Altlasten im Bereich der Überseeinsel (u.a. Beratungs- und Gutachterleistungen).

Neben den dargestellten, zunehmend komplexeren Anforderungen an die Planung sind zugleich die personellen Bedarfe zur Bewältigung des deutlich erweiterten Planungsrahmens für die Entwicklung der Überseeinsel gestiegen. Für die Fortführung der insbesondere ab 2026 anstehenden Planungsleistungen werden die bislang bewilligten Mittel und personellen Ressourcen nicht ausreichen.

¹ Ohne „Qualifizierungsverfahren Park- und Grünanlagen“ und „Allgemeine Qualifizierungsverfahren / Prozessbegleitung“.

² Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

B. Lösung

Um das Projekt weiterhin erfolgreich umsetzen zu können, sind nachfolgende Leistungen kurzfristig zu beauftragen und durchzuführen:

Umbau Knotenpunkt Hansator – Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen Auf der Muggenburg, Knotenpunkt Hansator:

- Für die Erarbeitung des Entwurfs sind weitere Planungsleistungen zu beauftragen u.a. Baugrunduntersuchungen, Querschnittsdimensionierungen der beiden Straßenzüge Hoerneckestraße und Stephanikirchenweide unter Berücksichtigung aktueller Rahmenbedingungen, Konkretisierung des Mobilitätskonzeptes, Entwässerungsplanung etc.

Umbau Teilbereich Hoerneckestraße und Stephanikirchenweide:

- Durch die künftige Integration und Berücksichtigung des Projektes Klima Campus mit bis zu vier Teilprojekten ist ebenfalls ein zusätzlicher Mehraufwand zu erwarten. Dieser wird voraussichtlich insbesondere im Schnittstellenbereich zwischen der SRP Überseeinsel und den Ansätzen des Klima Campus entstehen. Eine Begleitung durch die Technische Projektsteuerung ist vorgesehen. Konkrete Planungen oder Gutachten lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt jedoch weder inhaltlich bestimmen noch belastbar in ihrer Höhe abschätzen.
- Weitere Leistungen siehe zuvor genannten Punkt.

Zentrale Fuß- und Radwegeachse:

- Leistungen siehe zuvor genannten Punkt.

Brücke über den Europahafen:

- Zu diesem Planungsbereich bedarf es derzeit keiner Planungsmittel. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die örtlichen sowie technischen Rahmenbedingungen geklärt sind, wird dieser Punkt erneut aufgegriffen.

Umgestaltung Kaien / Schuppen 4:

- Zur Fortführung der Planungen sind weitergehende Gutachten, wie z.B. eine geotechnische Zustandsfeststellung, Baugrundgutachten und ein Holzgutachten erforderlich, um u.a. die Standfestigkeit und die Dauerhaftigkeit der Altkonstruktion – eine sogenannte Schwergewichtsmauer – aus dem Jahr 1860 einschließlich Holzpfehlgründungen bewerten zu können.
Hinweis: Es ist davon auszugehen, dass durch die Ergebnisse der Untersuchungen weitere, heute noch unbekannte Planungs- und Sanierungsmaßnahmen aufgezeigt werden, deren Kostengröße zurzeit nicht seriös geschätzt werden können.

Entwässerungskonzept:

- Das Entwässerungskonzept soll finalisiert werden, allerdings können weitere Kosten erforderlich werden u.a. aufgrund zusätzlicher Anforderungen bspw. von Seiten der zuständigen Wasserbehörde.

Qualifizierungsverfahren Park- und Grünanlagen:

- Derzeit sind keine Qualifizierungsverfahren für Park- und Grünanlagen auf den bremsischen Flächen erforderlich. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die örtlichen sowie technischen Rahmenbedingungen geklärt sind, wird dieser Punkt wieder aufgegriffen.

Allgemeine Qualifizierungsverfahren und Prozessbegleitung:

- Zur Finalisierung der Ersten Fortschreibung der Städtebaulichen Rahmenplanung (SRP) gem. o.g. Beschluss zum Sachstandsbericht sind weitere Mittel erforderlich, u.a. zur weiteren Beauftragung der involvierten Planungs- und Architekturbüros.
- Grob prognostizierte zusätzliche Aufwendungen der TPS für die Prozessbegleitung im Zusammenhang zur Finalisierung der Ersten Fortschreibung der SRP.

Technische Projektsteuerung:

Anteilig zu den jeweiligen Planungsleistungen, deren Umfang und Komplexität einschließlich der erforderlichen Abstimmungsbedarfe erheblich zugenommen haben, nehmen auch die damit einhergehenden Projektsteuerungsleistungen einschließlich Terminkoordinationen zu.

Zusätzliche, in der Senatsvorlage vom 12.11.2019 nicht absehbare Planungsleistungen (konkrete Kostenschätzung der nachfolgenden Leistungen siehe Anlage 1)

- Für das Teilprojekt Überdeckung der Löschwasserpumpe müssen die bisher beauftragten Planungsphasen ergänzt werden. Infolge von Einwirkungen aus der städtebaulich festgelegten Geländeerhöhung des Quartiers der Denkmalstadt GmbH und aufgrund von Anforderungen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft als Genehmigungsbehörde werden zusätzliche Ingenieurleistungen (Objektplanung) notwendig.
- Für die Übergabe der Hochwasserschutzanlage im Bereich Weserbahnhof I sind als Voraussetzung auf Basis ergänzender Genehmigungsaufgaben seitens des Umweltressorts und aktuell anzuwendender Übergabevoraussetzungen, definiert durch den Deichverband am rechten Weserufer, noch verschiedene Ingenieurleistungen zu erbringen.
- Im bisherigen Projektverlauf konnte festgestellt werden, dass die Begleitung der Investorenbelange wesentlich umfangreicher ausfällt als gedacht. Unter anderem fallen darunter die Informations- und Abstimmungsgespräche bzw. Verhandlungen zu Erschließungsverträgen und die Bewertung und Abstimmung zu den Quartiersplanungen der jeweiligen Investoren (bezogen auf Schnittstellen der Infrastrukturmaßnahmen des Straßenbaulastträgers). Dies erfolgt im Rahmen der Funktion als Straßenbaulastträger in der Überseestadt.
- Die bisherigen Vorgaben zur Ausgestaltung des Hochwasserschutzes sind nicht mehr aktuell und bedürfen einer grundsätzlichen Überarbeitung. Dieses Themenfeld stellt eine eigenständige, neue Maßnahme dar, deren Umfang und Relevanz zum Zeitpunkt der ursprünglichen Projektdefinition nicht absehbar war. Für den Hochwasserschutz, der bisher außendeichs liegenden Gewerbegebiete wurde nach erfolgten Abstimmungen mit der zuständigen Wasserbehörde des Umweltressorts die Forschungsstelle Küste (FSK) beauftragt, um die Bestickhöhen auch für die Überseeinsel auf Basis des neuen Modells für die Bemessungswasserstände konkretisieren zu können.

- Im Anschluss daran ist ein weiteres, umfangreiches Gutachten zu beauftragen. Anhand des Gutachtens soll überprüft werden, ob das Areal künftig eingedeicht, das heißt, in die Landesschutzdeichlinie einbezogen werden soll und ob dafür eine Förderfähigkeit für die Beantragung von Bundesmitteln (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"; GAK-Mittel) ggf. in Anspruch genommen werden kann. In diesem Leistungsumfang ist nicht die Planung des Hochwasserschutzes selbst enthalten. Es handelt sich um ein Hochwasserschutz-Gutachten zur Prüfung der Eindeichung der Überseeinsel bzw. der Integration in den Landesschutzdeich.
- Zum Thema Altlasten wurden seitens Umweltressorts vertiefende Untersuchungen für die Grundstücke in städtischer Hand gefordert.

Die Differenz zwischen den für die genannten Leistungen bewilligten Mitteln und der Kostenprognose sind in der nachfolgenden Tabelle (siehe Tabelle 2) dargestellt.

Maßnahme	Bewilligte Mittel	Kostenprognose	Differenz (Mehr-/Minderausgabe)
Umbau Knotenpunkt Hansator	280.000 €	760.424 €	-480.424 €
Umbau Teilbereich Hoerneckestraße und Stephanikirchenweide	195.000 €	625.408 €	-430.408 €
Zentrale Fuß- und Radwegeachse	40.000 €	0 €	40.000 €
Brücke über den Europahafen (600 TE aus IVK bebreits abgezogen)	310.000 €	0 €	310.000 €
Umgestaltung Kaje/Schuppen 4	685.000 €	97.963 €	587.037 €
Entwässerungskonzept	595.000 €	62.805 €	532.195 €
Qualifizierungsverfahren Park- und Grünanlagen	250.000 €	0 €	250.000 €
Allg. Qualifizierungsverfahren / Prozessbegleitung	200.000 €	642.536 €	-442.536 €
Technische Projektsteuerung	300.000 €	857.550 €	-557.550 €
Nicht enthaltene Planungsleistungen (Gesamtsumme)	0 €	1.266.468 €	-1.266.468 €
Summe Mehrbedarf	2.855.000 €	4.313.153 €	-1.458.153 €

Tabelle 2 Differenz Mittelbewilligung gem. VL 20/601-S und Kostenprognose (Stand Juni 2025)

In Summe ergibt sich damit aktuell ein Mehrbedarf für bewilligte sowie für unvorhergesehene Maßnahmen in Höhe von 1.458.153 €. Ein Teil des erforderlichen Finanzierungsbedarfes soll durch eine Umwindung von Restmitteln in Höhe von 331.230 € aus dem Teilprojekt „Südseite Europahafen“ zugunsten der Maßnahme „Entwicklungsgebiet Überseeinsel“ gedeckt werden.³

Darüber hinaus macht die Komplexität und eine Vielzahl an parallel laufenden Prozessen und Vorhaben sowie die nunmehr zu verzeichnende Gleichzeitigkeit und Dringlichkeit der bislang in Phasen vorgesehenen Entwicklung der Überseeinsel die Begleitung durch eine zusätzliche Stelle bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT) erforderlich. Die Einrichtung zusätzlicher Stellen in der Gewerbeflächenentwicklung bei SWHT wird bei der Senatskommission für Personalbedarfsermittlung und -planung beantragt. Im Referat „Gewerbe- und Regionalplanung“ soll hiervon für das Gesamtcontrolling und die Umsetzung des hier dargestellten Projekts Überseeinsel 1 VZÄ EG 14 (99 T€ / Jahr) verwendet werden.

³ Das Teilprojekt „Südseite Europahafen“ wird mittlerweile als Teilprojekt der Maßnahme „Entwicklungsgebiet Überseeinsel“ geführt. Die offenen Restmittel werden entsprechend überführt/umgewidmet.

Über mögliche weitere Teilmaßnahmen, die mit der Fortschreibung der Rahmenplanung im Zusammenhang stehen bzw. die Entwicklung der Überseeinsel betreffen (wie bspw. die Brücke über den Europahafen), wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

Für die Umsetzung der Städtebaulichen Rahmenplanung (SRP) Überseeinsel sowie der zwingend erforderlichen Schritte zur Entwicklung erster Quartiere der Überseeinsel und hier insbesondere des Klima Campus sind die aufgezeigten Maßnahmen zwingend kurzfristig zu beginnen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Die Vorlage hat finanzielle Auswirkungen. Für die Planung und Umsetzung des Entwicklungsgebietes Überseeinsel entsteht ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 1.458.153 €. Hiervon sind die dargestellten Maßnahmen in Tabelle 3 noch zu beauftragen.

Planungsleistungen	erforderliche Mittel
<i>Umbau Knotenpunkt Hansator</i>	134.816 €
<i>Umbau Teilbereich Hoerneckestraße und Stephanikirchenweide</i>	2.226 €
<i>Zentrale Fuß- und Radwegeachse</i>	- €
<i>Brücke über den Europahafen</i>	- €
<i>Umgestaltung Kafen/Schuppen 4</i>	52.000 €
<i>Entwässerungskonzept</i>	- €
<i>Qualifizierungsverfahren Park- und Grünanlagen</i>	- €
<i>Allg. Qualifizierungsverfahren / Prozessbegleitung</i>	210.528 €
<i>Technische Projektsteuerung</i>	554.778 €
<i>Nicht enthaltene Planungsleistungen (Gesamtsumme)</i>	281.882 €
Mehrkosten aus bereits vergebenen Leistungen und Mitteln für kurzfristig zu beauftragende Leistungen	1.236.230 €
Vorhandene Restmittel (Stand 06/2025)	109.000 €
Gesamtsumme Finanzierungsbedarf	1.126.923 €

Tabelle 3 kurzfristig zu beauftragende Planungsleistungen

Bereits Bewilligte Mittel gem. Senatsvorlage 2019	2.855.000 €
---	-------------

+ Umwidmung aus „Südseite Europahafen“	331.230 €
= Bewilligte Gesamtmittel	3.186.230 €
Kostenprognose Gesamtausgaben (Tab. 2)	4.313.153 €
- Abzüglich geb. Mittel	3.076.923 €
Gesamtsumme Finanzierungsbedarf (Tab. 3)	1.126.923 €
Finanzierungsbedarf gerundet	1.127.000 €

Tabelle 4 Berechnung der Finanzierungsbedarfe

Der verbleibende zu finanzierende Mittelbedarf beträgt ca. 1.127.000 € (siehe Tabelle 4).

Der hierzu prognostizierte Mittelabfluss für die Jahre 2025 bis 2029 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2025 [€]	2026 [€]	2027 [€]	2028 [€]	2029 [€]	Summe [€]
Finanzierungsbedarf	281.750	676.200	135.240	22.540	11.270	1.127.000
VE-Bedarf		676.200	135.240	22.540	11.270	845.250

Tabelle 5 Finanzierungsbedarf gerundet nach Jahren

Für die Finanzierungsbedarfe kann ein Betrag in Höhe von 331.230 € aus Restmitteln aus dem Teilprojekt „Südseite Europahafen“ innerhalb des Wirtschaftsplans des Sondervermögens Überseestadt umfinanziert werden, der Betrag ist im Sondervermögen vorhanden.

Der verbleibende Mittelbedarf in Höhe von 1.127.000 € für die Jahre 2025 bis 2029 wird aus der Haushaltstelle 3708.884 40-4 „An das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen“ geleistet. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe von 2026 bis 2029 ist die Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der genannten Hst. 3708.884 40-4 in Höhe von 845.250 € mit den folgenden Abdeckungsbeträgen 2026: 676.200 €, 2027: 135.240 €, 2028: 22.540 € und 2029: 11.270 € erforderlich. Der entsprechende Antrag ist als Anlage 2 beigelegt.

Aus den in 2019 bewilligten Mitteln in Höhe von 2.855.000 € sowie der Umwidmung von Restmitteln aus dem Teilprojekt „Südseite Europahafen“ in Höhe von ca. 331.230 € ergibt sich ein aktueller Finanzierungsrahmen von insgesamt 3.186.230 €.

Unter Berücksichtigung der kurzfristig zu beauftragenden Leistungen ergibt sich für das Jahr 2025 und für Folgejahre bis 2029 ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 1.127.000 €.

Im Rahmen der aktuellen maßnahmenbezogenen Investitionsplanung 2024 bis 2027 des beschlossenen Wirtschafts- und Finanzplans des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt sind bereits Mittel in Höhe von insgesamt 4.097.000 € für die Überseestadt vorgesehen. Für den nunmehr erforderlichen Mehrbedarf werden davon 1.127.000 € benötigt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Laufende Aufträge wurden unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit vergeben. Die Folgemaßnahmen werden sich dem anschließen. Sie sind im Rahmen von wirtschaftlichen Aspekten zudem „unterhaltungsarm“ geplant.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Gesamtmaßnahme „Neuordnung der Überseestadt“ wurde im Rahmen der vom Senat am 20.06.2000 beschlossenen Entwicklungskonzeption für die Neuordnung der Häfen rechts der Weser erbracht.

Nach 2004 und 2012 wurde diese regionalwirtschaftliche Bewertung (sog. Prognose-Studie) zuletzt in 2019 aktualisiert. Die nächste Aktualisierung erfolgt 2026.

Die aktuelle Studie geht für die Überseestadt im Jahr 2035 von einem Potenzial von 17.800 bis 19.900 (seit 2003) gesicherten und künftig neu entstehenden Arbeitsplätzen (ohne die bis 2003 entstandenen 4.000 Bestandsarbeitsplätze) im Jahr 2035 aus. Bis zum Jahr 2035 werden Einwohnereffekte von knapp 8.700 Personen (worst-case Szenario) bis rund 9.300 Personen (best-case Szenario) in der Überseestadt erwartet.

Werden alle Effekte in der Überseestadt über den Betrachtungszeitraum von 2003 bis 2035 fiskalisch bilanziert, so ergeben sich im Jahr 2035 positive Ergebnisse von 478,8 Mio. € (worst-case) bzw. 556,8 Mio. € (best-case). Ab dem Jahr 2021 zeigt sich in beiden Szenarien eine dauerhaft positive fiskalische Bilanz.

Für den Zeitraum von 2003 bis 2035 ergibt sich für die Überseestadt (inkl. Überseeinsel) eine kumulierte Bruttowertschöpfung zwischen 32,2 Mrd. € (worst-case) und 34,9 Mrd. € (best-case).

Die in der Untersuchung aus dem Jahr 2012 erwartete positive Entwicklung wird durch die Ergebnisse der aktuellen Studie somit fortgeführt und noch deutlich übertroffen. Die in der aktuellen Untersuchung aufgezeigte Entwicklung der Überseestadt bis zum Jahr 2017 stellt sich als deutlich positiver dar als noch 2012 angenommen. Insbesondere die Zahl der direkten Beschäftigten hat sich sehr positiv entwickelt und liegt oberhalb des Szenariotrichters der Bewertung von 2012. Die Entwicklung der Überseestadt ist daher auch wirtschaftlich betrachtet ein Erfolg.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Einrichtung zusätzlicher Stellen in der Gewerbeflächenentwicklung bei SWHT wurde bei der Senatskommission für Personalbedarfsermittlung und -planung beantragt. Vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung durch die Senatskommission für Personalbedarfsermittlung und -planung soll hiervon im Referat „Gewerbe- und Regionalplanung“ eine Stelle für das Gesamtcontrolling und die Umsetzung des hier dargestellten Projekts Überseeinsel verwendet werden.

Genderspezifische Auswirkungen

Im Rahmen der Planungen und bei Beteiligungsverfahren in der Überseestadt werden explizit die unterschiedlichen Auswirkungen auf alle Geschlechter als öffentlicher Belang berücksichtigt. Alters- und geschlechterspezifische Anforderungen finden somit in den vorgestellten Maßnahmen Eingang.

Die Weiterentwicklung der Überseestadt (hier Überseeinsel) berücksichtigt die Verfolgung von Gender-Aspekten. Sie verbessern die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Personengruppen am Alltags- und Berufsleben.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen voraussichtlich zu einer Zunahme der Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO₂e jährlich und haben daher negative Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Senatsbeschlusses auf die einzelnen Handlungsfelder des Klimaschutzes aufgeschlüsselt:

Handlungsfeld Gebäude, Anlagen, Infrastruktur:

Voraussichtlich erhebliche Zunahme der Treibhausgasemissionen.

Emissionen von mehr als 50 t CO₂e pro Jahr.

Die dargestellte Zunahme von Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO₂e jährlich ist im Kontext der städtebaulichen Entwicklung der Überseeinsel differenziert zu bewerten. Das Vorhaben basiert auf der politisch beschlossenen Rahmenplanung und stellt eine Maßnahme der Innenentwicklung dar. Dadurch wird eine Nachverdichtung auf bereits vormals industriell und gewerblich genutzten Flächen ermöglicht, anstatt Neuflächen im Außenbereich in Anspruch zu nehmen.

Die Umgestaltung des Areals beinhaltet neben der Schaffung von Wohn- und Gewerbeflächen auch eine gezielte Aufwertung durch die Errichtung hochwertiger Grünanlagen. Damit wird eine teilweise Entsiegelung erreicht, die gegenüber dem bisherigen ausschließlich industriellen Nutzungszustand eine ökologische Verbesserung darstellt. Zugleich trägt die Einbindung von Grün- und Freiflächen zu einer klimaangepassten Quartiersentwicklung bei.

Soweit wirtschaftlich vertretbar, erfolgt zudem der Erhalt und die Aufwertung vorhandener Bausubstanz („graue Energie“). Diese Vorgehensweise reduziert den Bedarf an energieintensiven Neubauten und unterstützt Ressourcenschonung sowie Abfallvermeidung. Darüber hinaus werden vormals brachliegende Flächen einer neuen Nutzung zugeführt, was zur städtebaulichen Stabilisierung und Belebung des Quartiers beiträgt.

Insgesamt sind die bilanzierten zusätzlichen Emissionen vor allem der Entwicklung von Baumaßnahmen geschuldet. Langfristig sind jedoch auch kompensierende Effekte durch Flächenrecycling, Grünanlagen und den sparsamen Umgang mit Ressourcen zu erwarten, sodass die Maßnahme im Kontext nachhaltiger Stadtentwicklung eine positive Gesamtwirkung entfalten kann.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft sowie der Senatskanzlei abgestimmt. Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht berührt.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den aufgezeigten Mehrbedarf für die Entwicklung der Überseeinsel in Höhe von 1.458.153 € für Sachkosten zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen und Leistungen für die Entwicklung der Überseeinsel und der Bereitstellung des notwendigen Budgets in Höhe von 1.127.000 € für Sachkosten zu.
3. Der Senat stimmt der Finanzierung aus der Haushaltsstelle 3708.884 40-4 „An das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen“ in Höhe von insgesamt 1.127.000 € zu.
4. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. 3708.884 40-4 „An das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen“ in Höhe von insgesamt 845.250 € mit Abdeckung in den Jahren 2026 bis 2029 (2026: 676.200 €, 2027: 135.240 €, 2028: 22.540 € und 2029: 11.270 €) zur Umsetzung der Maßnahmen für das Entwicklungsgebiet Überseeinsel zu.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die zuständige Deputation für Wirtschaft und Häfen, auch in der Funktion als Sondervermögensausschuss, in ihrer nächsten Sitzung zu befassen und die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Anlagen:

1. Projektkostenentwicklung (Prognose, BPR)
2. Verpflichtungsermächtigung (VE)
3. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU)

BLOCK A1: Gegenüberstellung Mittelbewilligung gem. Deputation VL 20-601 (Planungsmittel bis einschl. Lph. 3 HOAI) zu vorgenommener Mittelverwendung bis einschl. 05/2025 [alle Werte in Brutto angegeben]					
Nr.	Planungskosten	Bewilligte Mittel	Kostenprognose Gesamtausgaben	kurzfristig erforderliche Mittel	Mehr- /Minderkosten ggü. Vorlage
			(Gebundene Mittel + zus. erforderliche Mittel)		
1.	Umbau Knotenpunkt Hansator	280.000 €	760.424 €	134.816 €	- 480.424 €
2.	Umbau Teilbereich Hoerneckestraße und Stephanikirchenweide	195.000 €	625.408 €	2.226 €	- 430.408 €
3.	Zentrale Fuß- und Radwegeachse	40.000 €	- €	- €	40.000 €
4.	Brücke über den Europahafen (600 TE aus IVK bebreits abgezogen)	310.000 €	- €	- €	310.000 €
5.	Umgestaltung Kajen/Schuppen 4	685.000 €	97.963 €	52.000 €	587.037 €
6.	Entwässerungskonzept	595.000 €	62.805 €	- €	532.195 €
7.	Qualifizierungsverfahren Park- und Grünanlagen	250.000 €	- €	- €	250.000 €
8.	Allg. Qualifizierungsverfahren / Prozessbegleitung	200.000 €	642.536 €	210.528 €	- 442.536 €
9.	Technische Projektsteuerung	300.000 €	857.550 €	554.778 €	- 557.550 €
10.	Nicht enthaltene Planungsleistungen (Gesamtsumme)	- €	1.266.468 €	281.882 €	- 1.266.468 €
	davon:				
a.	Überdeckung Feuerlöschpumpe		81.522 €	3.969 €	
b.	Übergabe Spundwand Bereich Weserbahnhof I		23.598 €	10.000 €	
c.	Begleitung Investorenbelange		439.197 €	10.000 €	
d.	Neuversorgung Feuerlöschpumpe		109.778 €	- €	
e.	Hochwasserschutz		340.787 €	232.000 €	
f.	Altlasten		154.375 €	25.913 €	
g.	BÜSTRA		45.375 €	- €	
h.	sonstige		71.837 €	- €	
	Zwischensumme	2.855.000 €	4.313.153 €	1.236.230 €	- 1.458.153 €
MA 2	Umfinanzierung aus Projekt "Europahafen Südseite" IA 2016-06	331.230 €			
	Gesamtsumme	3.186.230 €	4.313.153 €	1.236.230 €	- 1.126.923 €
Zusammenfassung (Gegenüberstellung Restbudget und Mittelbedarf)					
	Bewilligte Mittel gem. Deputation VL 20-601 und MA 2	3.186.230 €			
	davon vertraglich gebundene Mittel	3.076.923 €			
	vorhandes Restbudget (Stand 17.06.2025)	109.307 €			
	abzüglich kurzfristig erforderliche Mittel für 2025 und 2026	1.236.230 €			
	Mehr-/Minderkosten ggü. Mittel gem. Deputation VL 20-601 und MA 2	- 1.126.923 €			
Gesamtsumme kurzfristig erforderlicher Mittelbedarf (Einwerben durch Senatsvorlage)					1.126.923 €



Haushalt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) 2025
Finanzkreis 1300
Produktgruppe: 71.03.01 Gewerbeflächen/Regionalplanung (Stadt)

Kameras Finanzdaten:

☐ neue
Hst. : 3708/884 40-4 An das SV Überseestadt f. Erschließungsmaßn.
BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:		nachrichtlich	
INSGESAMT	6.000.000,00 €	valutierende VE	2.415.490,00 €
(Anschlag)			
Hiervon bereits erteilt	98.750,00 €		

845.250,00 €	Erteilung der veranschlagten VE
---------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung			
2025 :	€	2026 :	676.200,00 €
2028 :	22.540,00 €	2029 :	11.270,00 €
2031 :	€	2032 :	€
2034 ff:	€	2033 :	€

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen
☒ nein ☐ ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist
☒ beigefügt.
☐ nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	☐ ja	☐ nein, nicht erforderlich

Deputationen: ☒ ja ☐ nein, nicht erforderlich
Dep. für Wirtschaft und Arbeit



Begründung

Für die Deckung der zusätzlichen Planungsmittel (Mehrkosten) der in der Vorlage beschriebenen Herstellung der öffentlichen Infragstruktur im Entwicklungsgebiet Überseeinsel kann ein Betrag i.H.v. 331.230 € aus Restmitteln aus dem Teilprojekt "Europahafen Südseite" innerhalb des Wirtschaftsplans des Sondervermögens Überseestadt umgeschichtet werden und sind im Sondervermögen vorhanden.

Der verbleibende Mittelbedarf in Höhe von 1.126.923 € für die Jahre 2025 bis 2029 wird aus der Haushaltstelle 3708/884 40-4 „An das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen“ geleistet. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe von 2026 bis 2029 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der genannten Hst. 3708/884 40-4 in Höhe von 845.250 € in oben dargestellter Abdeckung erforderlich.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

Bremen, 22.Apr 2025



VERFÜGUNG

1. ☐ Wie beantragt genehmigt.
☐ Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 - ☐
 - ☐ den Rechnungshof
 - ☐ Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 - ☐
 - ☐

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : für die Sitzung des Senats am

Datum : 11.11.2025

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Sonstiges Sondervermögen Überseestadt
Entwicklungsgebiet Überseeinsel – Herstellung der öffentlichen Infrastruktur:
Bewilligung von zusätzlichen Planungsmitteln (Mehrkosten)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ☐ einzelwirtschaftlichen
☒ gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse
☒ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☐ Sensitivitätsanalyse ☐ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2003

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2035 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Best-Case	1
2	Worst-Case	2
n		

Ergebnis

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Gesamtmaßnahme „Neuordnung der Überseestadt“ wurde im Rahmen der vom Senat am 20.06.2000 beschlossenen Entwicklungskonzeption für die Neuordnung der Häfen rechts der Weser erbracht. Nach 2004 und 2012 wurde diese regionalwirtschaftliche Bewertung zuletzt in 2019 aktualisiert. Die aktuelle Studie geht für die Überseestadt im Jahr 2035 von einem Potenzial von 17.800 bis 19.900 gesicherten und neu entstehenden Arbeitsplätzen (ohne 4.000 Bestandsarbeitsplätze im Jahr 2035) aus. Bis zum Jahr 2035 werden Einwohnereffekte von knapp 8.700 Personen (worst-case Szenario) bis rund 9.300 Personen (best-case Szenario) in der Überseestadt erwartet, welche mit einem jährlichen fiskalischen Effekt von 5.327 € je Einwohner entscheidenden Einfluss auf die fiskalische Bilanz des Projekts haben. Werden alle Effekte in der Überseestadt über den Betrachtungszeitraum von 2003 bis 2035 fiskalisch bilanziert, so ergeben sich im Jahr 2035 positive Ergebnisse von 478,8 Mio. € (worst-case) bzw. 556,8 Mio. € (best-case). Ab dem Jahr 2021 zeigt sich in beiden Szenarien eine dauerhaft positive fiskalische Bilanz. Für den Zeitraum von 2003 bis 2035 ergibt sich für die Überseestadt (inkl. Überseeinsel) eine kumulierte Bruttowertschöpfung zwischen 32,2 Mrd. € (worst-case) und 34,9 Mrd. € (best-case). Die in der Untersuchung aus dem Jahr 2012 erwartete positive Entwicklung wird durch die Ergebnisse der aktuellen Studie somit fortgeführt und noch deutlich übertroffen. Die in der aktuellen Untersuchung aufgezeigte Entwicklung der Überseestadt bis zum Jahr 2017 stellt sich als deutlich positiver dar, als noch 2012 angenommen. Insbesondere die Zahl der direkten Beschäftigten hat sich sehr positiv entwickelt und liegt oberhalb des Szenariotrichters der Bewertung von 2012. Die Entwicklung der Überseestadt ist wirtschaftlich betrachtet ein Erfolg. Aktuell wird die Aktualisierung der regionalwirtschaftlichen Bewertung vorbereitet. Die Ergebnisse werden in 2026 erwartet.

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2030	2. 2035	n.
---------	---------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einwohner:innen	EW	8.700 – 9.300

Datum : 11.11.2025